



NABU Niedersachsen – Alleestr. 36 - 30167 Hannover
NLWKN
Betriebsstelle Lüneburg, Geschäftsbereich 3
Adolph-Kolping-Straße 6
21337 Lüneburg

**Fachbereichsleitung
Naturschutz
Dipl.-Biol. Elke Meier**

Telefon 0 511 - 9 11 05 -24
Telefax 0 511 - 9 11 05 -40
Elke.Meier@NABU-Niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Fachref.Meier

Datum
22.06.2009

Stellungnahme zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Flussgebiete Weser, Ems und Elbe

- **Ergänzung zu der gemeinsamen Stellungnahme der Umwelt- und Naturschutzverbände des Wassernetzes Niedersachsen Bremen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Niedersachsen hat als Mitglied des Wassernetzes Niedersachsen Bremen eine Stellungnahme abgegeben (Gemeinsame Stellungnahme der Umwelt- und Naturschutzverbände), die ihnen bereits in vollem Umfang übermittelt wurde und vorliegen sollte.

Der NABU Niedersachsen möchte durch dieses Anschreiben klarstellen, dass die anhand des Flussgebietes Weser detailliert aufgezeigten Defizite der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sich in gleicher Weise auf die Flussgebiete Ems und Elbe übertragen lassen.

Wir sehen daher die vorgelegten Pläne aller Flussgebiete für den Bereich Niedersachsens als nicht ausreichend an, da diese Pläne nicht dazu geeignet sind, den interessierten Bürger oder die Bürgerin zu befähigen, konkrete Anregungen zu der weiteren Entwicklung der Gewässer Niedersachsens zu geben, geschweige denn zu verstehen, welche Entwicklung in welchem Gewässerabschnitt aufgrund bestehender Planungen vorgesehen ist. Die vorgeschriebene Einbindung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der EU-WRRL wird durch das bewusste Ausklammern jeglicher konkreter, nachvollziehbarer Maßnahmen massiv behindert und ad absurdum geführt.

In den letzten Jahren wurden bereits Maßnahmen zur Gewässerverbesserung durchgeführt bzw. begonnen. Des Weiteren sind weitere Maßnahmen in Planung oder die Planung soll definitiv erstellt werden. Es wurde jedoch versäumt, selbst absolut fest geplante Maßnahmen als konkrete Umsetzung in die Pläne und Programme zu übernehmen. Dies reduziert die vorgelegten Unterlagen auf eine Darstellung von Zielvorgaben, die aufgrund der nicht nachvollziehbaren Abschnitts- und Maßnahmengenaugigkeit von Bürgern, Gewässernutzern und An-

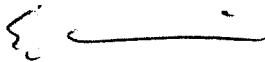
wohnern nicht nachvollzogen werden können. Es wird erwartet, dass eine nicht erkennbare Grundstruktur ergänzt und verbessert werden soll – dies ist nicht machbar!

Diese unkonkrete, nicht fassbare Darstellung erschwert es, die zukünftige Gestaltung von Maßnahmen in und an Gewässern, sofern sie nicht direkt der Umsetzung der WRRL dienen und nur hierfür geplant wurden, umzusetzen. Wir verweisen hier u.a. auf Unterhaltungsmaßnahmen im Zuge der Erhaltung der Leichtigkeit des Schiffsverkehrs. Diese dienen in erster Linie dem Zweck der Verkehrserhaltung und -verbesserung, können jedoch durchaus unter Berücksichtigung ökologischer Zielsetzungen umgesetzt werden, allerdings nur, wenn die Pläne und Programme entsprechende Entwicklungsziele festsetzen. Hier wären konkrete Anforderungen an die zukünftige Gewässerentwicklung zur Umsetzung wasserbaulicher Maßnahmen von erheblichem Vorteil. Dies wurde jedoch in den vorliegenden Plänen versäumt.

Es ist des Weiteren nicht nachvollziehbar, dass die Bestandsaufnahme der niedersächsischen Gewässer noch immer derart gravierende Lücken aufweist, so dass eine abschließende Bewertung bei einer Vielzahl von Gewässern nicht erfolgen kann, bzw. erst nach Abschluss der Stellungnahmefrist.

Wir fordern eine erhebliche Nachbesserung der vorliegenden Entwürfe durch die Ergänzung konkreter Maßnahmen, die bis 2015 bzw. 2027 umgesetzt werden sollen. Darüber hinaus erwarten wir eine weitere intensive Information der Öffentlichkeit, die sich dadurch auszeichnen sollte, dass sie die Menschen vor Ort durch den direkten Bezug zu ihrem Gewässer anspricht.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Meier